

Antrag für die Bewilligung einer 60 L Windeltonne für inkontinente Menschen

| | |
|---|------------|
| Name, Vorname (Antragssteller/in) | |
| Straße, Hausnummer (Antragsteller/in, Lieferadresse für die Tonne) | |
| Wohnort | 75365 Calw |
| Geburtsdatum (freiwillige Angabe zur Vermeidung von Verwechslungen) | |
| Telefonnummer (freiwillige Angabe für eventuelle Rückfragen) | |
| <input type="checkbox"/> Ich habe die Hinweise zu den Bedingungen und dem Ablauf der Antragsstellung auf Seite 2 dieses Schreibens zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden. | |
| <input type="checkbox"/> Ich bin ausdrücklich damit einverstanden, dass die Stadtverwaltung Calw die oben angegebene Adresse des Antragsstellers an den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Calw (Gäuallee 5, 72202 Nagold) zur Lieferung und Abrechnung der Windeltonne weitergeben darf. Zudem nehme ich zur Kenntnis, dass die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten ausschließlich zur Sicherstellung der Serviceleistung und zur Abfallgebührenveranlagung erfolgt. | |
| Datum, Unterschrift (Antragsteller/in oder bevollmächtigte Person) | |

Hinweis: Bitte nur ausfüllen, falls eine bevollmächtigte Person den Antrag für den/die Antragsteller/in unterzeichnet hat oder ein weiterer/eine weitere Ansprechpartner/in notwendig ist

| | |
|--|--|
| Name, Vorname (Bevollmächtigte Person oder Ansprechpartner/in) | |
| Adresse | |
| Telefonnummer | |
| Datenschutzhinweis: Diese personenbezogenen Daten werden ausschließlich für eine eventuelle Kontaktaufnahme aufgrund von Rückfragen zur Antragsstellung von Seiten der Stadt Calw bei der bevollmächtigten Person oder dem/der Ansprechpartner/in gespeichert und verwendet. Diese Angaben sind freiwillig. | |

| Von der Stadtverwaltung Calw auszufüllen | |
|---|--------------------------|
| Antrag entgegengenommen am | |
| Antrag bewilligt bis (max. für 12 Monate) | |
| Interne Bearbeitungsvermerke | |
| Calw, | Unterschrift und Stempel |

Wichtige Hinweise zur Antragsberechtigung und Antragsstellung

Antragsberechtigung: Für die Bereitstellung einer Windeltonne sind ausschließlich Personen antragsberechtigt, welche aufgrund gesundheitlicher Probleme oder durch Behinderung auf den Gebrauch von Windeln angewiesen sind. Die Windeltonnen können ausschließlich für Personen beantragt werden, welche ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Calw haben. Ausgenommen sind Personen, die in einem Pflegeheim oder in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen.

Verfahrensablauf: Wenn die Antragsvoraussetzungen vorliegen, können Sie den ausgefüllten Antrag beim Einwohnermeldewesen, den Ortsverwaltungen Altburg, Hirsau, Stammheim und Holzbronn sowie den Bürgerbüros Wimberg und Heumaden der Stadt Calw einreichen. Sofern der Antrag bewilligt werden kann, wird die Windeltonne zeitnah vom Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Calw geliefert und jeweils im selben Rhythmus wie die Restabfalltonne geleert.

Verlust der Antragsberechtigung: Sobald die Voraussetzungen der Antragsberechtigung nicht mehr vorliegen, ist dies **unverzüglich** dem Einwohnermeldewesen, den Ortsverwaltungen oder den Verwaltungsstellen der Stadt Calw anzuzeigen! Die Windeltonne wird dann zeitnah durch den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Calw abgezogen. Darüber hinaus wird der Antrag **maximal für 12 Monate** bewilligt. Spätestens nach 12 Monaten muss erneut ein Antrag eingereicht werden, ansonsten wird die Windeltonne automatisch abgezogen.

Erhebung und Speicherung von personenbezogenen Daten: Die in diesem Formular erhobenen personenbezogenen Daten sind für die Prüfung der genannten Voraussetzungen erforderlich und die Sicherstellung der Serviceleistung sowie die Abfallgebührenveranlagung erforderlich. Falls keine oder unvollständige Angaben zum Antragssteller gemacht werden, kann die Auslieferung einer Windeltonne nicht veranlasst werden. Die von Ihnen gespeicherten Daten werden nach Ende der Serviceleistung bei der Stadt Calw sowie beim Abfallwirtschaftsbetrieb zum frühestmöglichen Zeitpunkt unter Beachtung rechtlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Annahmestellen des Antrags

| | | | |
|---|---|---|---|
| Einwohnermeldewesen Marktplatz 9 | Ortsverwaltung Altburg Schwarzwaldstraße 75 | Ortsverwaltung Hirsau Aureliusplatz 10 | Ortsverwaltung Stammheim Hauptstraße 24 |
| Ortsverwaltung Holzbronn Im Klösterle 4 | Bürgerbüro Wimberg Ostlandstraße 11 | Bürgerbüro Heumaden Gerhart-Hauptmann-Straße 25 | |